

Olten, 19.04.2021

Q+A zum COVID-19-Schutzkonzept Swiss Orienteering (Gültig ab 19.04.2021)

Das vorliegende Q+A hält einige Präzisierungen zum COVID-19-Schutzkonzept von Swiss Orienteering vom 19.04.2021 fest.

1. *Dürfen mit dem neuen Schutzkonzept in allen Kategorien wieder Wettkämpfe durchgeführt werden?*

Ja, unter strikter Einhaltung der Schutzkonzepte sind Wettkämpfe in allen Kategorien wieder möglich.

Die Durchführung von Nationalen Läufen und Schweizer Meisterschaften ist im Einzelfall mit Swiss Orienteering zu prüfen.

2. *Gibt es für Wettkämpfe ein Teilnehmer*innen-Maximum?*

Die maximale Anzahl Personen, welche am Wettkampf teilnehmen darf, richtet sich nicht nach einer vorbestimmten Zahl. Vielmehr ist entscheidend, über welche Platzverhältnisse der Wettkampf verfügt und über welchen Zeitraum der Wettkampf durchgeführt wird. Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters, diese so zu wählen, dass die Schutzkonzepte einwandfrei eingehalten werden können.

3. *Gruppen dürfen max. 15 Personen umfassen. Was ist unter der Definition einer Gruppe im OL zu verstehen?*

Zu einer Gruppe gehören alle Personen ohne Schutzmaske, bei denen nicht immer alle Mindestabstände eingehalten werden können. Dies kann beispielsweise beim Start der Fall sein, wenn zur gleichen Startzeit mehrere Personen mit geringem räumlichem Abstand (<1,5 m) starten, oder bei Gruppenstart-Wettkampfformen, bei denen mehrere Personen in der gleichen Mannschaft laufen (z.B. Team-OL). Swiss Orienteering empfiehlt, die Startbereiche so zu wählen, dass gleichzeitig startende Personen so viel Abstand zueinander haben, dass der Mindestabstand eingehalten wird und die Startenden als Einzelpersonen und nicht als Gruppe betrachtet werden können.

In der aktuellen Situation empfiehlt Swiss Orienteering ausserdem, von Gruppenstart-Wettkampfformen abzusehen.

Bei Helfer*innen ist darauf zu achten, dass der Abstand zu den Läufer*innen jederzeit eingehalten wird. Die Veranstalter sind gehalten, den Wettkampf mit so wenigen Helfer*innen wie nur möglich zu organisieren.

4. *Wie ist eine Verhinderung der Durchmischung von Personengruppen zu verstehen?*

Die Verhinderung einer Durchmischung von Gruppen ist dann als gegeben zu betrachten, wenn der Mindestabstand jederzeit eingehalten ist. Beim Wettkampf mit Einzelpersonen (s. Definition von „Gruppe“ bei Frage 3) kann dies von Natur aus als gegeben betrachtet werden. Es ist jedoch zwingend darauf zu achten, dass insbesondere nach dem Zieleinlauf eine sofortige Trennung allfällig gleichzeitig eingelaufener Läufer*innen stattfindet.

Eine Durchmischung würde beispielsweise dann vorliegen, wenn sich im Startbereich mehr als 15 Personen aufhalten und diese die Abstände nicht einhalten und keine Maske tragen.

Dieses Q+A wird bei Bedarf laufend ergänzt.